



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die
Schweizerische Bundeskanzlei
Corina Casanova
Bundeskanzlerin
Bundeshaus West
3003 Bern

Basel, 30. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Vernehmlassung zur Änderung der Vernehmlassungsverordnung: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2015 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Vernehmlassungsverordnung (VIV) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat zur Kenntnis genommen, dass mit der vorliegenden Teilrevision diverse Bestimmungen der Vernehmlassungsverordnung geändert werden sollen. Mehrere Anpassungen gehen auf die Vorarbeiten einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Bundes-Kantone zurück. Ausserdem hatte eine Vertretung des Kantons Basel-Stadt zusammen mit zwei weiteren Vertretern der Kantone bzw. der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Möglichkeit, bei der Vorbereitung dieser Teilrevision mitzuwirken. Wir begrüessen dieses Vorgehen und danken Ihnen an dieser Stelle für den frühzeitigen und umfassenden Einbezug der Kantone, für welche das Vernehmlassungsverfahren von grosser Bedeutung ist.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen, welche die Änderungen des Vernehmlassungsgesetzes übernehmen und konkretisieren. Insbesondere die Präzisierung des Geltungsbereichs, die stärkere Koordination durch die Bundeskanzlei, die vermehrte Aufnahme von Fragen rund um die Umsetzung von Bundesrecht, z.B. im Orientierungsschreiben und im Ergebnisbericht, und auch die explizite Aufnahme der Begründungspflicht bedeuten aus Sicht der Kantone einen Mehrwert. Um die Konkretisierung, wonach der Versand an die Kantone an die Staatskanzleien zuhanden der Regierungen geht, sind wir ebenfalls froh. Dass die Stellungnahmen künftig zentral auf der Website der Bundeskanzlei aufgeschaltet werden, ist aus Transparenz- und Kohärenzgründen gegenüber einer dezentralen Veröffentlichung auf den Websites der Departemente zu unterstützen. Wir fordern eine konsequente Veröffentlichung aller Stellungnahmen.

Auch die Ergänzung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) wird begrüsst. Sie setzt die Forderung der Kantone, bei der Prüfung von Vollzugsfragen einbezogen zu werden, um.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Das geplante Datum zur Inkraftsetzung der revidierten VIV scheint uns realistisch.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der KdK vom 25. September 2015, welche wir vollumfänglich unterstützen.

Abschliessend möchten wir nochmals darauf hinweisen, wie wichtig die konsequente Umsetzung dieser Bestimmungen für die Kantone ist. Verkürzte Vernehmlassungsfristen und der gänzliche Verzicht auf eine Vernehmlassung müssen die Ausnahme bilden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Staatskanzlei, Bereich Recht & Volksrechte, Frau Anina Weber (anina.weber@bs.ch oder Tel. 061 267 63 00) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin